



Satzung

über den Bebauungsplan „Boppengrund II“

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 04.04.2019, aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), den Bebauungsplan „Boppengrund II“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

- der Bebauungsplan, bestehend aus :
 - dem zeichnerischen Teil im M. 1:500 vom 26.09.2018
 - den Schriftlichen Festsetzungen vom 26.09.2018

Beigefügt ist die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichsuntersuchung (15.03.2019) sowie ein Fachbeitrag Artenschutz.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs 3 BauGB).

Bad Rappenau, den 05.04.2019

Sebastian Frei, Oberbürgermeister